

Beschlussvorlage	Datum: 04.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Lunte e. V. - "Zukunft individuell gestalten"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt „Zukunft individuell gestalten“ gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 in Höhe von 59.307,74 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Soziales erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur Kinder- und Jugendarbeit.

Hierbei handelt es sich für die Hansestadt Rostock um ein einzigartiges Kooperationsprojekt mit dem Hanse-Jobcenter Rostock. Langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit multiplen Problemlagen werden mit sozialpädagogischen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen zum Ziel der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt begleitet.

Das stadtweite Angebot wird in seiner Wirkung als bedarfsorientiert und weiterhin notwendig eingeschätzt. Das Hanse-Jobcenter Rostock hat sich dieser Meinung angeschlossen und beteiligt sich mit 49 v. H.

Vorbehaltlich zuvor genannter Beteiligung durch das Hanse-Jobcenter Rostock wird folgender Vorschlag unterbreitet.

Förderung des Projektes mit 1,875 Feststellen, Honorar-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	116.289,70 EUR
Eigenmittel	0,00 EUR
Hanse-Jobcenter Rostock	56.981,95 EUR
Zuschuss HRO	59.307,75 EUR
davon Personalkosten	48.741,40 EUR
H/M/BK/SK	10.566,35 EUR

Die Förderung erfolgt wie beantragt.

Der prozentuale Anteil des Hanse-Jobcenters Rostock liegt bei 49 v. H., der Anteil der kommunalen Beteiligung bei 51 v. H. Eigenmittel kann der Träger nicht erbringen. Das Projekt wird jedoch durch Eigenleistungen des Trägers unterstützt.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512013

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		59.307,75		
2015	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				59.307,75

In Vertretung

Holger Matthäus